



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 89. Ratssitzung vom 20. März 2024

2989. 2023/301

Weisung vom 21.06.2023:

**Hochbaudepartement, Volksinitiative «Initiative Uferschutz», Ablehnung und
Gegenvorschlag**

Antrag des Stadtrats

A. In eigener Befugnis:

Die am 27. Februar 2023 in der Form der allgemeinen Anregung eingereichte
Volksinitiative Uferschutz ist gültig.

B. Zuhanden der Stimmbevölkerung:

1. Die in der Form der allgemeinen Anregung am 27. Februar 2023 eingereichte
Volksinitiative Uferschutz wird abgelehnt.
2. Die nachstehende Vorlage wird als Gegenvorschlag zur Volksinitiative
Uferschutz vom 27. Februar 2023 in der Form der allgemeinen Anregung
beschlossen:

Es soll eine Bestimmung in die Gemeindeordnung aufgenommen werden,
die den sorgsamsten Umgang mit den Ufern aller städtischen Gewässer regelt.
Die Uferbereiche sollen als Naherholungsgebiet für die Bevölkerung und als
Lebensraum für Tiere und Pflanzen erhalten werden.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat Schlussabstimmung über
den Dispositivpunkt A / Kommissionsminderheit Änderungsantrag und Schlussabstim-
mung zu Dispositivpunkt B1 / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag und Schlussab-
stimmung zu Dispositivpunkt B2:

Jürg Rauser (Grüne): Die Volksinitiative Uferschutz wurde am 27. Februar 2023 einge-
reicht und für gültig befunden. Sie fordert den Schutz des Zürichseeufers und des
Limmatufers. Es geht dabei um Naherholungsräume für die Bevölkerung und Lebens-
raum für Tiere und Pflanzen. Dafür dürfen Gebäude, die innerhalb eines Abstands von
550 Metern zum Seeufer oder von der vierfachen Sohlenbreite zum Limmatufer gebaut
werden, nicht höher als 25 Meter sein. Die bestehenden Frei- und Grünräume unterste-
hen dem Bestandesschutz. Auslöser dieser Initiative war die Aktualisierung der Hoch-
hausrichtlinien, die Ängste aufwarf, man könne am Seeufer bis zu 40 Meter und am



Limmatufer bis zu 85 Meter hohe Gebäude bauen. Der Stadtrat teilt die Anliegen der Initiative, sieht aber keine Gefährdung der Ufer durch Hochhäuser. Sowohl die bestehenden Hochhausrichtlinien als auch die neuen Hochhausrichtlinien sehen keine Hochhäuser am Seeufer und im Bereich der Limmat vor. Er befürchtet eher zu viel Schatten, was auch mit einem Höhendeckel von 25 Metern möglich ist. Der Stadtrat vermisst den Kausalzusammenhang zwischen dem Typus Hochhaus und dem Uferschutz. Er hat darum einen Gegenvorschlag präsentiert: «Es soll eine Bestimmung in die Gemeindeordnung aufgenommen werden, die den sorgsamsten Umgang mit den Ufern aller städtischen Gewässer regelt. Die Uferbereiche sollen als Nahrungsgebiet für die Bevölkerung und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen erhalten werden.» So würden sämtliche Gewässer der Stadt berücksichtigt. Die Kommission hat den Gegenvorschlag des Stadtrats weiter verschärft. Angehängt wird folgender Satz: «Die Sicherung der Zugänglichkeit und der visuellen Durchlässigkeit und die Begrenzung der Verschattung und Versiegelung erhalten dabei besondere Aufmerksamkeit». Die Kommissionsmehrheit ist der Ansicht, dass der Stadtrat mit dem Gegenvorschlag einen präziseren Auftrag für die Umsetzung bekommt. Sowohl in der Initiative als auch im Gegenvorschlag des Stadtrats fehlen konkrete Angaben zur Zugänglichkeit, Begrenzung der Beschattung und visuellen Durchlässigkeit. Zuletzt behandelt der Gegenvorschlag der Kommission auch den Aspekt der Versiegelung. Diese soll begrenzt werden, um Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu stärken. Die Initiative und der Gegenvorschlag sind in Form einer allgemeinen Anregung formuliert, das heisst, im Fall einer Annahme arbeitet der Stadtrat eine Umsetzungsvorlage aus, die die einzelnen Details regelt. Die Medien berichteten über die Sorge, mit der Initiative könnte das Stadionprojekt in der Hardturmbrache angegriffen werden. Hierzu sagt der Stadtrat ganz klar: Die Gestaltungspläne sind bereits eingereicht und die Initiative kann nicht rückwirkend darauf einwirken.

Weitere Wortmeldungen:

Angelica Eichenberger (SP): *Die SP lehnt die Initiative ab, unterstützt jedoch den Gegenvorschlag mit dem Änderungsantrag des Stadtrats. Die Initiative verlangt den Schutz der Ufer der Limmat und des Zürichsees, die beide zwei wichtige Naherholungsgebiete und ökologisch wertvoll sind. Beide müssen geschützt werden, das ist klar. Hochhäuser zu verbieten, die innerhalb eines Perimeters von etwa 100 bis 240 Metern von den Ufern geplant werden, ist aber nicht der richtige Weg. Ob und wie viele Hochhäuser gebaut werden, soll im Rahmen der Hochhausrichtlinien besprochen werden. Dabei muss eine ausgewogene Interessensabwägung über die ganze Stadt hinweg stattfinden. Der Gegenvorschlag berücksichtigt dies, indem er alle Gewässer im städtischen Raum betrachtet.*

Karen Hug (AL): *Der AL ist es wichtig, dass die Stadt die Ufer aller Gewässer schützt. Der Gegenvorschlag des Stadtrats geht in die richtige Richtung. Alle Naherholungsgebiete der Stadt sollen zwingend für die Bevölkerung erhalten bleiben und die Flora und Fauna gepflegt und geschützt werden. Die Gebiete müssen ausserdem gut zugänglich sein, auch visuell. Themen wie Verschattung und Versiegelung müssen einbezogen*



werden, wie es der Vorschlag der Kommissionsmehrheit tut. Wir verstehen aber den Wunsch des Initiativkomitees, insbesondere das Ufer der Limmat zu schützen. Sie ist ein prägendes und schützenswertes Element der Stadt. Es gilt, ihrer Entwicklung besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Aufgrund der unterschiedlichen Ansichten innerhalb unserer Fraktion, was Bauabstände zur Limmat betrifft, haben wir Stimmfreigabe beschlossen. Hochhäuser sah die AL schon immer etwas kritisch. Es muss immer berücksichtigt werden, ob sie für das gesamte Quartier einen Mehrwert haben. Sie können punktuell sinnvoll sein, wenn sie zum Beispiel gemeinnützigen Wohnraum bereitstellen. Die aktuelle Ergänzungsplanung Hochhäuser hätte das Initiativkomitee besser recherchieren können. Sie war schon vor zwei Jahren öffentlich einsehbar. Dass sich das Komitee in diesem Bereich vage ausdrückt, ist für den Stadtrat ein gefundenes Fressen, um der Initiative eine Abfuhr erteilen zu können. Der Stadtrat wies auch daraufhin, dass die Stadt sich nicht über kantonale Entscheide hinwegsetzen kann. Kantonale Bewilligungen scheinen hier hoch gewichtet zu werden. Das wirkt mutlos und wenig engagiert. Wir sind sicher, der grüne Baudirektor wäre gewillt, Bauvorhaben für den Uferschutz wohlwollend zu prüfen.

Jean-Marc Jung (SVP): Die Initiative Uferschutz war zwar als allgemeine Anregung angedacht, inhaltlich ist sie aber konkreter. Naherholungsgebiete sind schön und gut, allerdings befindet sich die Stadt inmitten solcher Gebiete. Man muss halt zehn bis fünfzehn Minuten fahren, bis man den See oder die Wälder rundherum erreicht. Das darf man wohl noch erwarten. Dort ist auch diverses Tierleben angesiedelt. Es braucht also an der Limmat kein noch grösseres Biotop, als was bereits vorhanden ist. Uferbereiche werden bereits heute stark geschützt, beispielsweise durch den Ufer- und Gewässerschutz. Im regionalen Richtplan wird die Limmat als regionaler Vernetzungskorridor bezeichnet. Im kommunalen Richtplan werden die Korridore ergänzt, auch der Limmatraum. Diverse andere Leitbilder und die Gemeindeordnung mit der Grünraumbestimmung tragen auch ihren Teil bei. Im Gegenvorschlag sollen sie ausgebaut werden, was noch mehr Bestimmungen und Vorschriften für Flora und Fauna bedeutet. Das ist extrem. An diesem opulenten Krebsgeschwür wird unsere Stadt eines Tages ersticken.

Claudia Rabelbauer (EVP): Die Initiative fordert strikte Vorgaben, die Bauen in die Höhe in der Nähe des Flusses und Seebeckens nahezu verunmöglichen würden. Die definierten Grenzen reichen weit bis in die Quartiere hinein. Das ist einfach zu streng. Wie Jürg Rauser (Grüne) gesagt hat, kann mit der Initiative der Bau des neuen Fussballstadions nicht verhindert werden. Die Initiative wird bereits geplante Bauvorhaben nicht betreffen. Auch, dass am See Hochhäuser geplant sind, stimmt nicht. Die Richtlinien haben sich vor zwei Jahren geändert. Die Initiative nimmt darauf keinen Bezug und vermittelt falsche Fakten. Hochhäuser haben zudem eine höhere Durchlässigkeit, eine höhere Freifläche und einen tieferen Fussabdruck. Ihren Bau zu verhindern, ist ökologisch sinnlos. Zum Gegenvorschlag des Stadtrats: Mit der Textänderung der Grünen würde der moderate Vorschlag massiv verschärft. So können wir ihn nicht annehmen. Initiative und Gegenvorschlag sind für den Uferschutz unnötig und nicht förderlich.



4 / 7

Snezana Blickenstorfer (GLP): Die Gewässer machen unsere Stadt einzigartig und müssen geschützt werden, da sind wir uns einig. Die Initiative möchte aber vor allem eins: Hochhäuser verhindern. Dabei sind am Seeufer gar keine Hochhäuser geplant, auch der grösste Teil des Limmatufers bleibt frei davon. Dank dem Faktencheck des Stadtrats wird klar, dass die Initiative, wenn das Verhindern von hohen Bauten ihr Ziel ist, überflüssig ist. Da scheint mir ein Artikel in der NZZ gar nicht so spekulativ zu sein: Geht es stattdessen darum, den Bau des neuen Fussballstadions zu verhindern? Für uns ist klar: der Umweltschutz ist heute ausgeprägt, gerade rund um die Gewässer Limmat und See gibt es eine Flut an Paragrafen. Die Uferschutzziele können so bereits erreicht werden. Die Initiative lehnen wir ab. Ausserdem: Manche Experten sehen es nicht als gegeben, dass das Stadion auch bei Annahme der Initiative gebaut werden darf. Den Gegenvorschlag lehnen wir ebenfalls ab. Er schafft zusätzliche Rechtsunsicherheit und mehr Bürokratie.

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung zu Dispositivpunkt B1 / Kommissionsminderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung zu Dispositivpunkt B2:

Roger Suter (FDP): Die Kommissionsmehrheit lehnt die Dispositivpunkte B1 und B2 ab. Sie sind bloss eine Quengelei. Die FDP ist grundsätzlich gegen Zwang und Einschränkungen. Darum lehnen wir die Initiative ab.

Jürg Rauser (Grüne): Die Grünen stimmen der Initiative natürlich zu. Wichtig ist uns, wie ihre Umsetzung effektiv aussieht. Da werden wir auch genau hinschauen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Der Stadtrat teilt das Anliegen der Initiative, Ufer zu schützen. Wir sind aber überzeugt, dass mit dem Gegenvorschlag mehr getan werden kann. Er bezieht alle Gewässer der Stadt ein und beschränkt sich nicht auf Häuser, die höher als 25 Meter sind. Der Änderungsantrag der Grünen dazu ist sicher sinnvoll.

Änderungsantrag zu Dispositivpunkt B1

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts B1:

1. DieDer in der Form der allgemeinen Anregung am 27. Februar 2023 eingereichten Volksinitiative Uferschutz wird abgelehntzugestimmt.



5 / 7

Mehrheit: Referat: Roger Suter (FDP); Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium; Snezana Blickenstorfer (GLP), Reto Brüesch (SVP), Flurin Capaul (FDP), Nicolas Cavalli (GLP), Marco Denoth (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Pascal Lamprecht (SP) i. V. von Angelica Eichenberger (SP)

Minderheit: Referat: Jürg Rauser (Grüne); Brigitte Furer (Grüne), Präsidium

Enthaltung: Karen Hug (AL), Claudia Rabelbauer (EVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 19 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivpunkt B2

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts B2:

2. Die nachstehende Vorlage wird als Gegenvorschlag zur Volksinitiative Uferschutz vom 27. Februar 2023 in der Form der allgemeinen Anregung beschlossen:

Es soll eine Bestimmung in die Gemeindeordnung aufgenommen werden, die den sorgsamsten Umgang mit den Ufern aller städtischen Gewässer regelt. Die Uferbereiche sollen als Naherholungsgebiet für die Bevölkerung und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen erhalten werden. Die Sicherung der Zugänglichkeit und der visuellen Durchlässigkeit und die Begrenzung der Verschattung und Versiegelung erhalten dabei besondere Aufmerksamkeit.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Referat: Jürg Rauser (Grüne); Brigitte Furer (Grüne), Präsidium; Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium; Marco Denoth (SP), Karen Hug (AL), Pascal Lamprecht (SP) i. V. von Angelica Eichenberger (SP)

Minderheit: Referat: Roger Suter (FDP); Reto Brüesch (SVP), Flurin Capaul (FDP), Jean-Marc Jung (SVP)

Enthaltung: Snezana Blickenstorfer (GLP), Nicolas Cavalli (GLP), Claudia Rabelbauer (EVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 105 gegen 6 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.



6 / 7

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt A

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt A.

Zustimmung: Referat: Jürg Rauser (Grüne); Brigitte Furer (Grüne), Präsidium; Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium; Snezana Blickenstorfer (GLP), Reto Brüesch (SVP), Flurin Capaul (FDP), Nicolas Cavalli (GLP), Marco Denoth (SP), Karen Hug (AL), Jean-Marc Jung (SVP), Pascal Lamprecht (SP) i. V. von Angelica Eichenberger (SP), Claudia Rabelbauer (EVP), Roger Suter (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B1

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B1.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Dispositivpunkts B1.

Mehrheit: Referat: Roger Suter (FDP); Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium; Snezana Blickenstorfer (GLP), Reto Brüesch (SVP), Flurin Capaul (FDP), Nicolas Cavalli (GLP), Marco Denoth (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Pascal Lamprecht (SP) i. V. von Angelica Eichenberger (SP)

Minderheit: Referat: Jürg Rauser (Grüne); Brigitte Furer (Grüne), Präsidium
Enthaltung: Karen Hug (AL), Claudia Rabelbauer (EVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 18 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Dispositivpunkt B2

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum bereinigten Dispositivpunkt B2.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des bereinigten Dispositivpunkts B2.

Mehrheit: Referat: Jürg Rauser (Grüne); Brigitte Furer (Grüne), Präsidium; Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium; Marco Denoth (SP), Karen Hug (AL), Pascal Lamprecht (SP) i. V. von Angelica Eichenberger (SP)

Minderheit: Referat: Roger Suter (FDP); Reto Brüesch (SVP), Flurin Capaul (FDP), Jean-Marc Jung (SVP)

Enthaltung: Snezana Blickenstorfer (GLP), Nicolas Cavalli (GLP), Claudia Rabelbauer (EVP)



7 / 7

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

A. In eigener Befugnis:

Die am 27. Februar 2023 in der Form der allgemeinen Anregung eingereichte Volksinitiative Uferschutz ist gültig.

B. Zuhanden der Stimmbevölkerung:

1. Die in der Form der allgemeinen Anregung am 27. Februar 2023 eingereichte Volksinitiative Uferschutz wird abgelehnt.
2. Die nachstehende Vorlage wird als Gegenvorschlag zur Volksinitiative Uferschutz vom 27. Februar 2023 in der Form der allgemeinen Anregung beschlossen:

Es soll eine Bestimmung in die Gemeindeordnung aufgenommen werden, die den sorgsamsten Umgang mit den Ufern aller städtischen Gewässer regelt. Die Uferbereiche sollen als Naherholungsgebiet für die Bevölkerung und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen erhalten werden. Die Sicherung der Zugänglichkeit und der visuellen Durchlässigkeit und die Begrenzung der Verschattung und Versiegelung erhalten dabei besondere Aufmerksamkeit.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 27. März 2024 gemäss § 134 Abs. 3 in Verbindung mit § 155 des Gesetzes über die politischen Rechte

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat